



Realschule
Pegnitz



... meine Schule



Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler der Realschule Pegnitz,

jede Realschule in Bayern hat den gleichen Lehrplan und unterliegt den gleichen Bestimmungen. Und doch ist jede Schule für sich einzigartig, so auch die Realschule Pegnitz. Doch wie genau sieht das nun aus?

Erhält man für den Girls- and Boys-Day in der 8. Klasse eine Schulbefreiung? In welchen Jahrgangsstufen gibt es Klassenelternsprecher?

Um sich über das Schuljahr hinweg besser in der Schule zurecht zu finden, haben Eltern, Schüler und Lehrer gemeinsam dieses Geheft zusammengestellt. Wie in einem Lexikon lassen sich unter den verschiedenen Schlagwörtern unsere Besonderheiten nachlesen und auch obige Fragen beantworten.

Christoph Kasseckert
Schulleiter



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Elternbeirat freut sich ganz besonders, dass diese Broschüre nun wieder neu aufgelegt wird.

Gemeinsam mit Eltern, der Schulleitung, den Lehrkräften und den Schülern wurde „... meine Schule“ ins Leben gerufen. Ein schnelles und unkompliziertes Nachschlagewerk für Fragen rund um den Schulalltag und ein bisschen mehr. Dieses Heft soll leben und sich weiterentwickeln.

Anregungen und Ergänzungswünsche sind deshalb stets willkommen.

Wir wünschen besonders unseren neuen Fünftklässlern einen gelungenen Start und viel Erfolg, sowie ganz viel Freude an unserer Realschule Pegnitz.

Mario Endres
Elternbeiratsvorsitzender



Sehr geehrte Eltern,

die Realschule Pegnitz unterhält seit vielen Jahren einen Eltern- und Fördererverband, der zur Zeit ca. 180 Mitglieder hat. Dieser ist eingerichtet worden, weil viele Maßnahmen nicht vom Sachaufwandsträger gefördert werden, aber trotzdem sehr wichtig für die Schüler sind. Spenden und Mitgliederbeiträge sind die einzigen Einnahmequellen. In den letzten fünf Jahren wurden von uns ca. 20.000,- € an Fördermitteln bereitgestellt. Dies waren z. B. Zuschüsse zu Schulfahrten, Unterstützung der Theatergruppe und des Schulorchesters, Bücher für die Klassenbesten, Ausstattung der Schülerbücherei, Errichtung eines Beachvolleyballfeldes, der Kicker usw. Bitte unterstützen Sie uns, werden Sie Mitglied. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Schulhomepage. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Christoph Ringler

Vorsitzender des Eltern- und Förderervereins

Ablauf des Unterrichts

1. Stunde: 07:55 - 08:40 Uhr

2. Stunde: 08:40 - 09:25 Uhr

3. Stunde: 09:25 - 10:10 Uhr

Pause

4. Stunde: 10:35 - 11:20 Uhr

5. Stunde: 11:20 - 12:05 Uhr

6. Stunde: 12:05 - 12:50 Uhr

Einmal in der Woche findet eine >Klass-
leiterstunde von 15 Minuten statt, dafür wird der Unterricht von drei Unterrichtsstunden um jeweils 5 Minuten gekürzt. Der Nachmittagsunterricht beginnt nach einer angemessenen Mittagspause, sodass die Busse um 14:40 Uhr noch rechtzeitig erreicht werden können.

Adresse der Schule

Staatliche Realschule Pegnitz

Stadionstraße 22

91257 Pegnitz

Telefon: 09241 80419

Telefax: 09241 80175

Mail: schulverwaltung@rspegnitz.de

Internet: www.rspegnitz.de

Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 7:30 - 16:00 Uhr geöffnet, am Freitag von 7:30 - 13:00 Uhr.

Änderungen der eigenen Adresse oder Telefonnummer

sind umgehend im Sekretariat und gegebenenfalls beim Landratsamt (Fahrkarten) mitzuteilen. Ein kurzes Telefonat oder eine schriftliche Mitteilung reichen in der Regel aus.

Beratungslehrkraft

Frau Oswald ist an unserer Schule die Beratungslehrkraft. Sie wird unterstützt von Frau Rupprecht. Beide beraten Eltern und Schüler, wenn es um Noten, Lernen, den schulischen (z. B. Zweigwahl) oder beruflichen (z. B. berufliche Orientierung) Werdegang geht. Frau Oswald betreut zudem das >Praktikum in der 8. und 9. Jahrgangsstufe. Viele Informationen finden sich in den >Aushängen und auf der >Homepage im Bereich „Beratung“. Ansonsten steht sie in ihren Sprechstunden zur Verfügung. Gerne kann auch ein Termin außerhalb der >Sprechstunden über das >Sekretariat oder per E-Mail (oswald@rspegnitz.de) vereinbart werden.

Berufsberatung

Herr Armin Brendel von der Arbeitsagentur Bayreuth ist jeweils an einem Tag in der Woche an der Realschule Pegnitz und berät Schüler in Einzelgesprächen über Berufsaussichten, Ausbildungsberufe und Möglichkeiten des weiteren Schulbesuchs nach der 10. Jahrgangsstufe.

Bestimmungen

Die rechtlichen Grundlagen zum Schulbetrieb werden im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) beschrieben, die Ausführungsbestimmungen für die bayerischen Realschulen in der Schulordnung für Realschulen bzw. Realschulordnung (RSO) bzw. in der allgemeinen Schulordnung (BaySchO). Die

aktuellen Links zu den Online-Ausgaben von BayEUG, BaySchO und RSO finden sich auf den Seiten des Bayerischen Realschulnetzes (BRN) im Bereich „Bestimmungen“ (zu finden unter „Schulleitung“): www.realschule.bayern.de

Beurlaubung

In Ausnahmefällen kann man sich vom Unterricht befreien lassen (z. B. Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch, ...). Der Klassenleiter kann eine Befreiung für einen Schultag genehmigen, bei zwei oder mehr Tagen ist eine Rücksprache mit der >Schulleitung nötig. Schüler, die eine Beurlaubung benötigen, tragen sich in die dafür vorgesehene Liste in der Aula vor dem Sekretariat ein. Der Antrag soll nach Möglichkeit eine Woche im Voraus gestellt werden. Bei Frau Berner und Frau Bayer im >Sekretariat können auch kurzfristige Beurlaubungen während der Unterrichtszeit (z. B. bei akuter Krankheit) angemeldet werden. Beurlaubungen, die der Verlängerung von >Ferien dienen, dürfen nicht genehmigt werden.

Boys- and Girls-Day

Ende April findet jedes Jahr der deutschlandweite Boys- and Girls-Day (www.girls-day.de) statt. Diese Aktion soll Mädchen klassische Männerberufe und Jungs klassische Frauenberufe näher bringen, indem sie für einen Tag eine Art Kurzpraktikum absolvieren. Versicherungsschutz ist gegeben. Für Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8 kann für diesen Tag eine

≥Befreiung beantragt werden. Ansprechpartnerin ist Frau Bartoschek.

Bücher

Die (lernmittelfreien) Schulbücher werden klassenweise pro Schuljahr ausgeliehen. Der Tausch der Bücher findet jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres statt. Die Schüler der Realschule Pegnitz können ihre Bücher über das Jahr zu Hause lassen. Für den Unterricht sind ausreichend Bücher in den Unterrichtsräumen vorhanden. Für verloren gegangene oder stark beschädigte Schulbücher muss allerdings Ersatz geleistet werden. Um die Bücher zu schonen, werden diese zu Hause eingebunden. Ansprechpartner sind Frau Herlitz und Herr Lang.

Bücherei

Die Schülerbücherei ist in der Pause geöffnet. Jeder Schüler kann in Ruhe lesen und Bücher ausleihen. Verantwortliche Lehrer und Schüler helfen bei der Suche. Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen.

Dreiergespräch

Ein Dreiergespräch (Lehrer - Schüler - Eltern) dient der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen (≥Elterninformation 2 und 3).

Drogen

Rauschmittel aller Art stellen für den Betroffenen selbst, für Freunde, für Eltern und natürlich auch für die Schule ein Problem dar. Beratungslehrerin für Suchtprävention ist Frau Herlitz. Jeder

kann sich vertrauensvoll an sie wenden, sie unterliegt der Schweigepflicht. Auch Eltern dürfen sie gerne um Rat bitten oder von ihr Informationen anfordern.

Eltern- und Fördererverein

Der Förderverein unterstützt mit seinen Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen und Spendenaktionen die Anschaffungen der Realschule Pegnitz, weil viele Maßnahmen nicht vom Sachaufwandsträger, dem Landkreis Bayreuth, gefördert werden können, aber trotzdem sehr wichtig für die Schüler sind. Alle Mittel werden ausschließlich zur unmittelbaren Förderung der Kinder eingesetzt. Grundsätzlich kann jeder Mitglied werden. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf mindestens 10,- Euro, das Beitrittsformular kann über die ≥Homepage (www.rspegnitz.de) abgerufen werden. Vor allem Eltern und ehemalige Schüler unterstützen durch ihre Mitgliedschaft so auch weiterhin ihre frühere Schule. Der derzeitige Vorsitzende Herr Christoph Ringler ist auch Lehrkraft an der Realschule Pegnitz. Weitere Informationen finden sich auf der ≥Homepage www.rspegnitz.de.

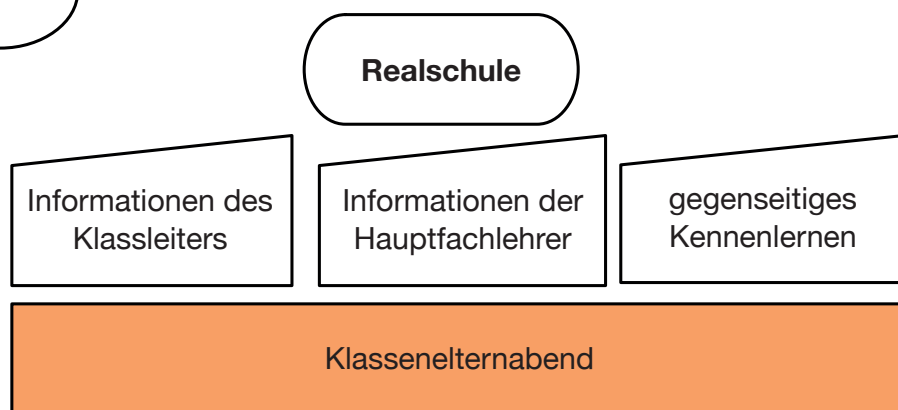
Elternbeirat

Der Elternbeirat bringt als Vermittler zwischen Eltern und Schule Anregungen aus der Elternperspektive ein. Alle zwei Jahre werden die Mitglieder des Elternbeirats aus dem Kreis der Eltern in einer Wahlversammlung neu gewählt. Vertreter des Elternbeirats wirken zudem im ≥Schulforum mit. Weitere

Elterninformation 1

zeitlicher Ablauf:

September



Informationen (z. B. Geschäftsordnung, Wahlordnung, ...) finden sich auf der [Homepage www.rspegnitz.de](http://www.rspegnitz.de).

Elterninformation 1

Zu Beginn des Schuljahres im September sind alle Eltern zum Klassenelternabend (Elterninformation 1) eingeladen. Der [Klassleiter](#) informiert über die Besonderheiten der jeweiligen Klassenstufe, die Hauptfachlehrer über die Besonderheiten in ihrem Fach. Dieser Abend dient zudem zum gegenseitigen Kennenlernen.

Elterninformation 2

Nach dem Leistungsbericht (Klassen 5-8) bzw. der Notenübersicht (Klassen 9 und 10) erhalten alle Eltern im Januar einen Brief, der sie über den aktuellen Leistungsstand und über die Mitarbeit sowie das Verhalten ihres Kindes informiert. Bei Bedarf werden die Eltern zu einem Gespräch mit dem [Klassleiter](#) eingeladen. Unabhängig davon können auch Eltern jederzeit ein Gespräch anregen ([Dreiergespräch](#)).

Elterninformation 3

Zusammen mit dem Leistungsbericht (Klassen 5-8) bzw. der Notenübersicht (Klassen 9 und 10) erhalten alle Eltern eine kurze schriftliche Information über den aktuellen Leistungsstand und über die Mitarbeit sowie das Verhalten ihres Kindes. Bei Bedarf werden die Eltern zur [Sprechstunde](#) oder zu einem [Dreiergespräch](#) eingeladen. Unabhängig davon können auch Eltern jederzeit ein Gespräch anregen.

Elternsprechabend

Eltern, Schüler und Lehrkräfte der Realschule Pegnitz haben innerhalb des [Schulforums](#) das Konzept der üblichen Elternsprechabende neu konzipiert und diese durch gesonderte Elterninformationen ersetzt ([Elterninformation 1-3](#)).

Ersatzprüfung

Versäumt ein Schüler einen angekündigten [Leistungsnachweis](#) (Schulaufgabe oder Kurzarbeit) und dessen Nachtermin, so kann eine Ersatzprüfung über den gesamten bis dahin behandelten Stoff angesetzt werden. Gleiches gilt, wenn wegen häufigen

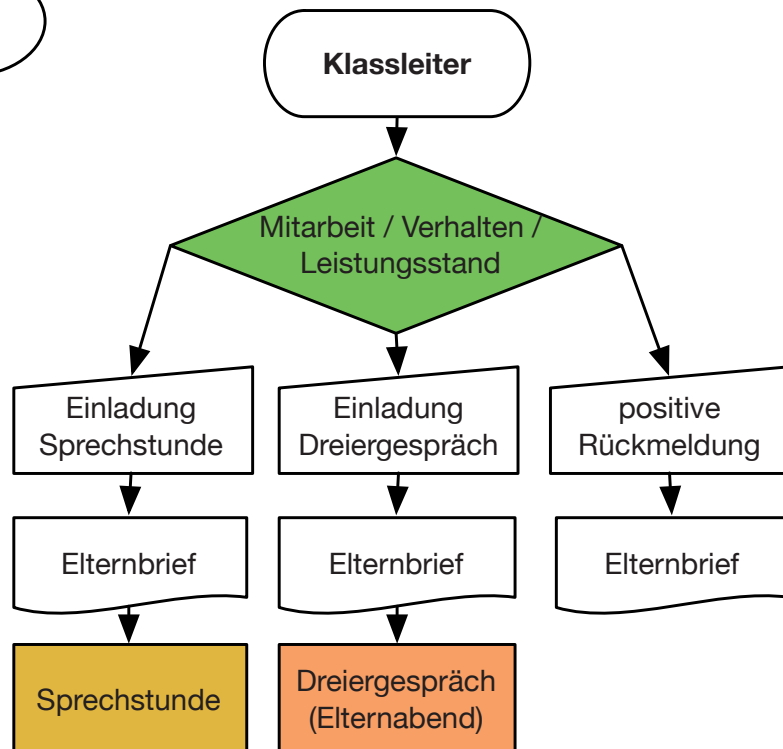
Elterninformation 2

zeitlicher Ablauf:

Dezember
1. Leistungsbericht 5-8 (LB)
Notenübersicht 9-10 (NÜ)

Januar
Einladung zu den
Dreiergesprächen/
Sprechstunden

Februar
Elternabend
„Dreiergespräche“



Fehlens keine ausreichenden >Leistungsnachweise erbracht werden konnten. Die Eltern werden über die Ersatzprüfung schriftlich informiert.

Fahrten

Neben >Skilager, >Studienfahrt und >Schullandheim sind Exkursionen wie Fahrten zum Gericht, Betriebserkundungen, Museumsbesuche, etc. fester Bestandteil der schulischen Ausbildung. Die Realschule Pegnitz hat ein Fahrtenkonzept entwickelt, um den finanziellen Aufwand für die Eltern in Grenzen zu halten. Das Fahrtenkonzept ersetzt die üblichen Wandertage.

Fair Trade

Die Realschule Pegnitz beteiligt sich an der Kampagne „Fairtrade Schools“ und besitzt ein Fairtrade-Schulteam, in welchem sich Schüler verschiedener Jahrgangsstufen für den fairen

Handel einsetzen und unterschiedliche Schulaktionen zum Thema „Fair Trade“ organisieren. Das Thema „Fair Trade“ wird außerdem in den Fächern Erdkunde, Religion bzw. Ethik sowie Haushalt & Ernährung in mehreren Jahrgangsstufen thematisiert. Auch am Schulkiosk unserer Schule werden fair gehandelte Produkte angeboten.

Freiwilliges Wiederholen

Bis zum Zwischenzeugnisternin besteht - nach einem Beratungsgespräch (>Beratungslehrkraft) - die Möglichkeit, während des Schuljahres in die vorherige Jahrgangsstufe zurückzutreten, sofern dies auch aus organisatorischer, pädagogischer und schulrechtlicher Sicht möglich ist.

Gefahr der Abweisung

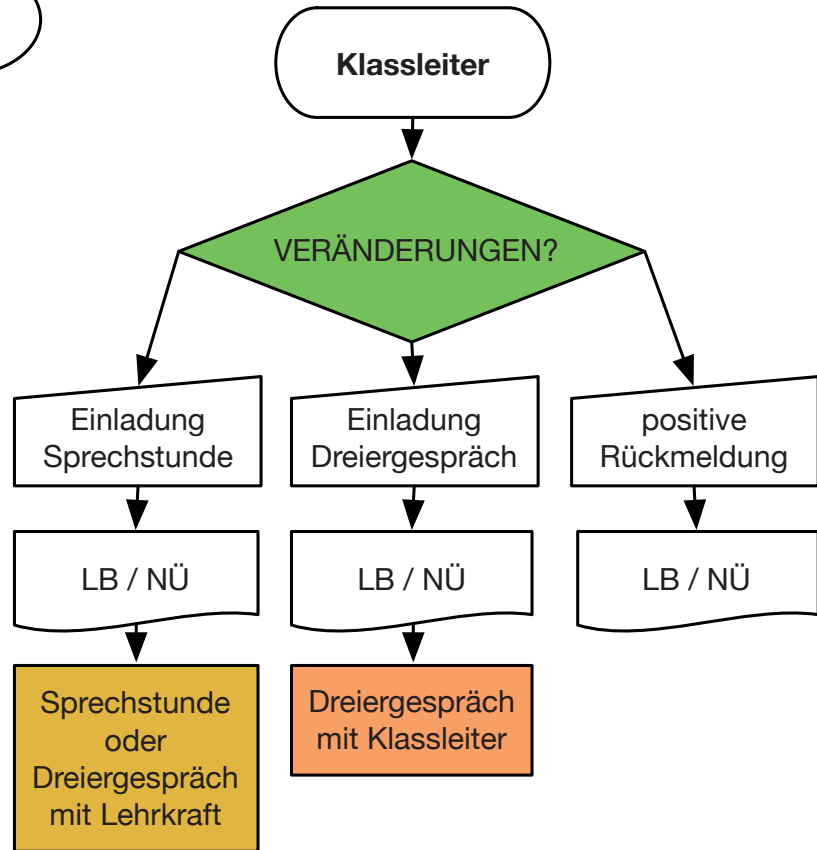
Das Wiederholen ist nicht zulässig für Schüler, die dieselbe Jahrgangsstufe

Elterninformation 3

zeitlicher Ablauf:

März/April
2. Leistungsbericht 5-8 (LB)
Notenübersicht 9-10 (NÜ)
Einladung zu den
Dreiergesprächen/
Sprechstunden

ab März/April
Gespräche



zum zweiten Mal wiederholen müssten oder nach einer Wiederholung auch die nächstfolgende wiederholen müssten. In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 darf man nur einmal wiederholen. Die Abweisung bedeutet in diesen Fällen, dass man seine Schulpflichtzeit von 9 Jahren an der Mittelschule beenden muss.

Gottesdienste

Am Schuljahresanfang und am Schuljahresende findet ein ökumenischer Gottesdienst in der Herz Jesu Kirche statt. Für die 10. Klassen wird ein Entlassgottesdienst am Tag der Entlassfeier angeboten. Die Schüler der 6. Jahrgangsstufe bereiten vor Ostern eine Passionsandacht vor. In der Adventszeit findet außerdem eine Adventsfeier in der Marienkirche statt.

Grundschullehrkraft

Eine Grundschullehrkraft erleichtert in der 5. Jahrgangsstufe den Übertritt und das Einleben in der neuen Schule (Grundschullotse). Sie unterrichtet im Team zusammen mit den Lehrkräften der Realschule, ist aber auch Ansprechpartner für Schüler und Eltern (>Sprechstunden).

Handynutzung

Schüler dürfen grundsätzlich ihre Handys, MP3-Player usw. auf dem gesamten Schulgelände zu keiner Zeit einschalten. Ein Schüler kann einen Lehrer um Einverständnis bitten, ein Telefongespräch zu führen. Telefonieren ist in dringenden Fällen ebenso im >Sekretariat möglich. Im Unterricht wird eine sinnvolle Nutzung des Handys als Lernwerkzeug von der jeweiligen Lehrkraft angeleitet.

Hausordnung

Die Hausordnung wurde von Schülern, Lehrkräften und Eltern gemeinsam im [>Schulforum](#) erstellt. Dieses Regelblatt ist auf der [>Homepage](#) veröffentlicht.

Hitzefrei

Die Entscheidung über einen sogenannten „witterungsbedingten Unterrichtsausfall“ trifft der Schulleiter, der dies zuvor mit den Schulen der Umgebung abspricht. Dabei gilt es, die Busverbindungen zu koordinieren. Dieser kann auch starker Schneefall oder Glatteis sein, die eine sichere Schülerbeförderung unmöglich machen.

Homepage

Unter www.rspegnitz.de finden sich alle wichtigen Informationen sowie aktuelle Berichte und Fotos von Unterrichtsaktionen. Die Homepage enthält einen Kalender, dem wichtige Veranstaltungstermine zu entnehmen sind. Zudem finden die Eltern den passwortgeschützten Schulaufgabenplan.

Inklusion (Schulprofil Inklusion)

Die Räume der Schule und ihre Gestaltung sind der Schulgemeinschaft wichtig. Die Räume werden im Rahmen des Fachraumprinzips so ausgestattet, dass sie den individuellen Bedürfnissen der Schüler, der Lehrkräfte aber auch denen des entsprechenden Faches optimal genügen. Benötigte Materialien stehen stets in den Fachräumen bereit, so dass Schüler und auch Lehrkräfte von unnötigem Ballast befreit sind.

Es ist unser Ziel, für Schüler mit Einschränkung Verständnis aufbringen zu können und sie gezielt zu fördern.

Klassenelternversammlung

Zu Beginn des Schuljahres findet für die Eltern eine Klassenelternversammlung ([>Elterninformation 1](#)) statt. Die [>Klassenleiter](#) und die Hauptfachlehrer informieren hier über Besonderheiten der Jahrgangsstufe im jeweiligen Schuljahr. Dabei können in den Jahrgangsstufen 5 und 6 [>Klassenelternsprecher](#) gewählt werden, die mit dem [>Elternbeirat](#) zusammenarbeiten und zu den Elternbeiratssitzungen eingeladen werden.

Klassensprecher

Jede Klasse wählt zu Beginn des Schuljahres in getrennten Wahlgängen mit jeweils absoluter Mehrheit, gegebenenfalls in einer Stichwahl, zwei Klassensprecher. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit erfordert soziale Fähigkeiten im Umgang mit Mitschülern und Erwachsenen sowie große Einsatzbereitschaft der beiden Vertreter einer Klasse. Eine Würdigung dieses Engagements findet sich im [>Zeugnis](#) wieder.

Krankmeldung

Im Fall einer Erkrankung muss die Schule unverzüglich telefonisch informiert werden. Dies ist besonders wichtig, wenn durch die Erkrankung ein angekündigter [>Leistungsnachweis](#) versäumt wird, denn bei fehlender Entschuldigung muss die Note 6 erteilt werden. Wird ein schriftlicher Leistungsnachweis ver-

säumt, kann durch die Schule für diesen Tag ein Attest verlangen. Spätestens am dritten Tag einer Erkrankung muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Bei einer Erkrankung, die länger als drei Unterrichtstage dauert, muss eine ärztliche Mitteilung über die Dauer der Erkrankung vorgelegt werden. Bei häufigem Fehlen oder einem Fehlen von mehr als zehn Unterrichtstagen kann die Schule ärztliche Atteste verlangen.

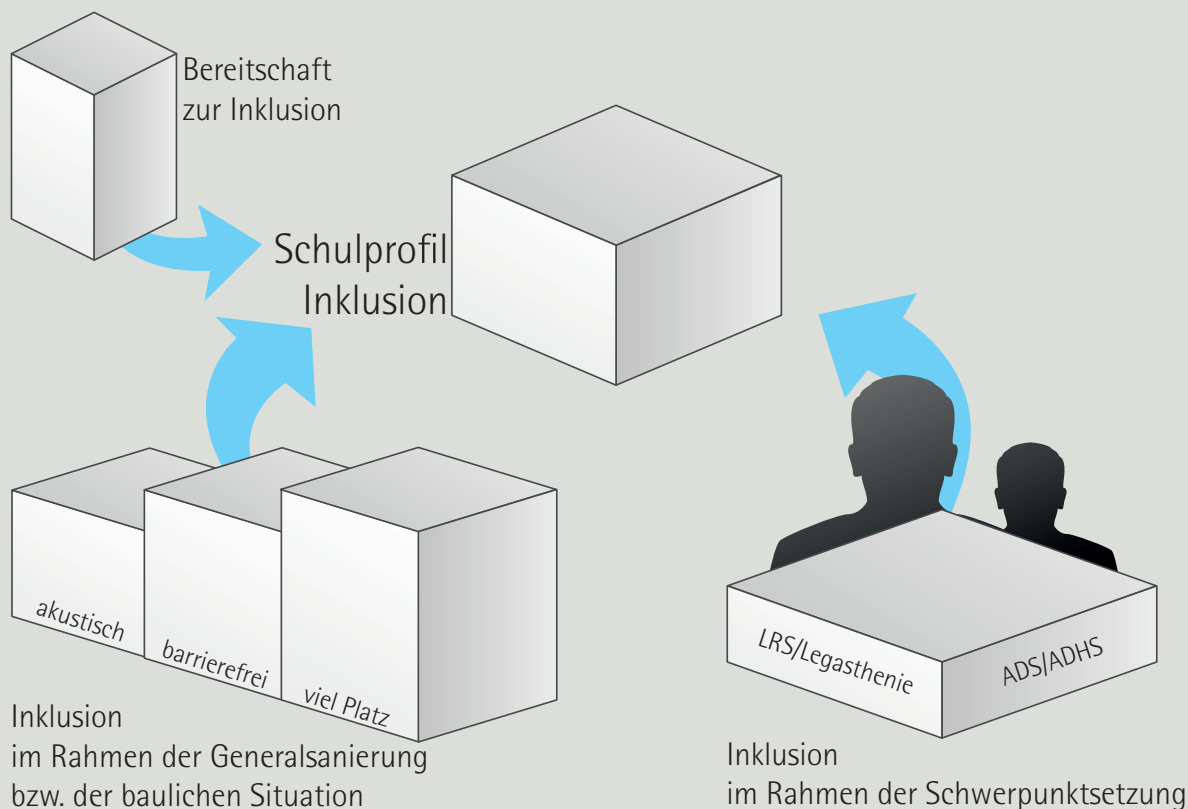
Leistungsnachweise

Leistungsnachweise sind Schulaufgaben, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, praktische Leistungen, Rechenschaftsablagen (u.a. „Abfragen“), Projektarbeiten und die mündlichen Unterrichtsbeiträge. Auf Antrag werden schriftliche Leistungsnachweise mit nach Hause gegeben. Bei Schulaufgaben, die mit mangel-

haft (5) oder ungenügend (6) bewertet wurden, ist zur Bestätigung der Kenntnisnahme die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

MINT

MINT steht für den Fächerbereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaften, Technik. Diese Zukunftsbereiche bieten auch langfristig gute berufliche Perspektiven. Die MINT21-Initiative wurde im September 2010 vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als Teil der Qualitätsoffensive Realschule21 ins Leben gerufen. Die Realschule Pegnitz engagiert sich im MINT-Bereich insbesondere durch ein breites Wahlangebot (MINT5/6: Chemie, Biologie und Robotik für 5. und 6. Jahrgangsstufe; CAD/3D-Druck; Natur und Umwelt; Erdkunde:



experimentieren und forschen), spezielle MINT-Projektstage in den Jahrgangsstufen 5 bis 7, Jugend forscht- und diverse Mathematikwettbewerbe und durch die Kooperation mit der KSB.

Nacharbeit

Eine Nacharbeit gibt dem Schüler die Gelegenheit, nachmittags in der Schule seine schulischen Versäumnisse nachzuarbeiten oder sein Fehlverhalten zu überdenken. Die Nacharbeit findet in der Regel am Freitag nach Unterrichtsschluss statt, die Eltern werden vorher schriftlich informiert.

Newsletter

Über aktuelle Ereignisse der Realschule Pegnitz werden die Eltern und Schüler in mit dem Newsletter „Realschule aktuell“ informiert. Dieser erscheint mehrmals im Jahr als Broschüre.

Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen sind im Wesentlichen der schriftliche Verweis durch die Lehrkraft, der verschärfte Verweis durch den Schulleiter, die Versetzung in eine Parallelklasse durch den Schulleiter, der Ausschluss von einer Schulveranstaltung durch den Schulleiter, der Ausschluss vom Unterricht bis zu sechs Unterrichtstagen durch den Schulleiter, der Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Wochen durch die Lehrerkonferenz, die Androhung der Entlassung von der Schule durch die Lehrerkonferenz und die Entlassung von der Schule durch die Lehrerkonferenz.

Praktikum

Jeder Schüler der 8. und 9. Jahrgangsstufe kann in den Ferien ein ein- oder mehrwöchiges Praktikum in einem Betrieb seiner Wahl absolvieren. Es ist nicht nur eine wertvolle Erfahrung, auch eine Praktikumsbestätigung wertet später die eigenen Bewerbungsunterlagen auf. Auf Antrag wird ein Praktikumsbesuch im >Zeugnis aufgenommen. Über die >Beratungslehrkraft Frau Oswald kann eine Versicherung (ca. 2 bis 3 Euro) abgeschlossen werden. Die Schüler und Eltern werden über die Möglichkeiten frühzeitig per Elternbrief informiert.

Projektpräsentation

In der 9. Jahrgangsstufe findet nach Absprache der beteiligten Lehrkräfte ein fächerübergreifendes Projekt statt, das präsentiert und von den Lehrkräften angemessen bewertet wird. Methoden- und Sachkompetenz werden dabei ebenso beurteilt wie Planung und Teamfähigkeit. Die Schüler erhalten ein entsprechendes Zertifikat. Zudem können für beteiligte Fächer Noten vergeben werden. Die Eltern werden über Inhalt und eventuelle Leistungsbewertung im Vorfeld schriftlich informiert.

Qualifizierender Hauptschulabschluss

An dieser Prüfung kann jeder Schüler als sogenannter Externer freiwillig teilnehmen. Anzuraten ist dies, wenn sich abzeichnet, dass der Realschulabschluss ernsthaft gefährdet ist. Interessenten wenden sich an die >Beratungslehrkraft.

Rauchen

Das Rauchen ist wie in jedem öffentlichen Gebäude in Bayern grundsätzlich allen Personen (Schülern, Eltern, Lehrkräften, Mitarbeitern und Besuchern) auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Für Schüler gilt selbstverständlich ein grundsätzliches Rauchverbot. Auf Grund der Außenwirkung bzw. des Jugendschutzgesetzes gilt dies auch für den gesamten Schulweg, insbesondere für die Bushaltestellen.

Schadensmeldung

Es kann vorkommen, dass etwas kaputt geht. Beim Hausmeister, bei einer Lehrkraft oder im >Sekretariat kann der Schaden gemeldet werden. In der Regel übernimmt die private Haftpflichtversicherung den verursachten Schaden.

Schülersprecher/SMV

Die Schülermitverantwortung besteht aus den Klassensprechern und deren Stellvertretern sowie den drei aus der gesamten Schülerschaft gewählten Schülersprechern. Die Vertreter der SMV arbeiten mit den >Verbindungslehrkräften eng zusammen und planen und organisieren verschiedene Aktionen an der Schule.

Schulforum

Art. 69 BayEUG (>Bestimmungen) Mitglieder des Schulforums sind der Schulleiter, drei Lehrkräfte, der >Elternbeiratsvorsitzende sowie zwei Elternbeiratsmitglieder, ein Vertreter des Sachaufwandträgers (Landkreis

Bayreuth) und die drei >Schülersprecher. Das Schulforum berät in Fragen, die Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam betreffen (z. B. >Hausordnung), >Elterninformation 1-3, ...).

Schulpsychologin

Durch die schulpsychologische Beratung erhalten Schüler (oder ihre Eltern) Unterstützung. Die zuständige Schulpsychologin ist unter 0921 5070388-19 erreichbar. Ein Termin kann über das >Sekretariat der Schule vereinbart werden.

Schullandheim

Zu Beginn der 5. Klasse findet der Schullandheimbesuch statt. Diese erste Klassenfahrt an der Realschule Pegnitz soll nicht nur zum Kennenlernen dienen, sondern auch die Klassengemeinschaft stärken.

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (SOR-SMC)

Fast 90 % aller Schüler, Lehrer, Verwaltungspersonal, Hausmeister und Reinigungskräfte haben sich mit einer Unterschriftenaktion zu folgendem Selbstverständnis verpflichtet:

1. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe meiner Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
2. Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende

ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, zukünftig einander zu achten.

3. Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule einmal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

Schüler helfen Schülern

Geeignete Lerntutoren helfen Schülern bei Lernschwierigkeiten und unterstützen sie bei Hausaufgaben. Ansprechpartner an der Schule sind Frau Martin und Frau Schreiner.

Schulsanitäter

Jedes Jahr findet ein Kurs zur Ausbildung der Schulsanitäter statt. Diese helfen anderen Schülern bei kleineren Verletzungen oder anderen gesundheitlichen Problemen in der Schule. Informationen erteilt Frau Einhellig.

Skilager

Schulskikurse finden in der 7. Jahrgangsstufe statt. In der Regel fährt eine Gruppe im Dezember, eine weitere im Januar auf die einwöchige Schulveranstaltung.

Sorgerecht

Üben Eltern ein gemeinsames Sorgerecht aus, liegt die Verantwortung der gegenseitigen Information über schulische Angelegenheiten bei diesen.

Schulische Post wird ausschließlich an den Wohnort des Schülers versendet.

Sportbefreiung

Wenn man wegen einer Erkrankung oder Verletzung zwar am Unterricht, nicht aber aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, so besteht dennoch Anwesenheitspflicht. Sportbefreiungen werden der jeweiligen Sportlehrkraft ausgehändigt.

Sprechstunden

Die Termine der Lehrersprechstunden werden auf der [Homepage](#) veröffentlicht. Im Bedarfsfall erhalten die Eltern diese Informationen in Druckform. Bitte melden Sie sich für ein Gespräch vorab über ihr Kind direkt bei der Lehrkraft an und zusätzlich am betreffenden Tag telefonisch im Sekretariat.

Studienfahrt

In der 10. Jahrgangsstufe ist eine Studienfahrt vorgesehen. Das Ziel legt der Klassenleiter fest. Die Kosten sollen ein vom Elternbeirat gewünschtes Limit nicht überschreiten.

Talentgruppe

Für die Talentgruppe kommen Schüler in Betracht, deren Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 wenigstens den Notendurchschnitt 2,50, keine Note 4 und maximal einmal die Note 3 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik aufweist. Abweichungen von diesen Vorgaben sind im Einzelfall möglich. Diese Schüler können neben ihrem

Profilfach der jeweiligen Wahlpflichtfächergruppe noch das 5. Abschlussprüfungsfach Werken von Klasse 7 bis 10 belegen. In der Praxis heißt dies, dass einmal pro Woche Nachmittagsunterricht hinzukommt, der restliche Unterricht findet vormittags statt.

Die Schüler erhalten eine gesonderte Zeugnisbemerkung und nach bestandener Abschlussprüfung ein Zertifikat.

Tanzkurs

Jedes Jahr findet im zweiten Schulhalbjahr der Tanzkurs für die 9. Klassen in der Schule statt, der mit einem großen Abschlussball seinen Höhepunkt findet.

Tutoren

Schüler älterer Jahrgangsstufen erleichtern für die 5. Klassen den Einstieg in die neue Schule und helfen bei Problemen. Die Tutoren selbst erwerben bei ihrer freiwilligen Tätigkeit wichtige soziale Kompetenzen. Sie werden von Frau Schreiner und Frau Martin betreut.

Unfallversicherung

Bei Unfällen in der Schule, auf dem Schulweg oder bei schulischen Veranstaltungen ist die gesetzliche Unfallversicherung (KUVB) der Schule zuständig. Ein Schulunfall muss daher unverzüglich im >Sekretariat gemeldet werden, da die Behandlungskosten nicht von der Krankenversicherung des Schülers bzw. der Eltern übernommen werden.

Unterschleif

Es gibt bei Leistungsnachweisen Hilfsmittel, die ausdrücklich erlaubt sind, z.B. der elektronische Taschenrechner ab der 8. und ein Rechtschreibnachschlagewerk ab der 9. Jahrgangsstufe. Die Verwendung und das bloße Bereithalten von unerlaubten Hilfsmitteln („Spickern“, Handy, Smartwatch, ...) sind nicht gestattet und wird mit der Note 6 geahndet, gleiches gilt für das Abschreiben beim Nachbarn.

Verbindungslehrkräfte

Jedes Schuljahr werden von den >Klassensprechern zwei Verbindungslehrkräfte neu gewählt. Sie helfen bei Kommunikationsproblemen zwischen Schülern und Lehrern; zudem organisieren und betreuen sie die verschiedenen Aktionen der >Schülersprecher/SMV wie den Schulfasching, SMV-Feste u.v.m. Sie leiten die regelmäßigen Klassensprecherversammlungen.

Vertretungsstunden

Vertretungsstunden fallen immer dann an, wenn Schüler mit ihren Lehrkräften auf Klassenfahrten unterwegs sind (>Veranstaltungen). Des Weiteren sind zuweilen auch Lehrer krank oder mit anderen dienstlichen Aufgaben betraut, die während der Unterrichtszeit zu erledigen sind (z. B. Abschlussprüfungen oder Projekte). Vertretungsstunden werden – so gut es geht – von Lehrern gehalten, die auch in der Klasse unterrichten. In seltenen Fällen kann auch Unterricht in den Jahrgangsstufen 7-10 ausfallen.

Vorrücken auf Probe

In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 können Schüler mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn die Lehrerkonferenz zu der Auffassung gelangt, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. Das Vorrücken auf Probe kann nur gewährt werden, wenn in den Vorrückungsfächern maximal zweimal die Note 5 (in maximal einem Abschlussprüfungsfach) oder einmal die Note 6 (in einem Nicht-Abschlussprüfungsfach) zu Buche stehen.

Wahlunterricht

Wahlunterricht findet grundsätzlich am Nachmittag statt. Die Teilnahme ist freiwillig, die Meldung jedoch bindend für ein Schuljahr. Eine entsprechende Würdigung wird im Zeugnis aufgenommen. Die Realschule Pegnitz setzt beim Wahlunterricht die Schwerpunkte Sport (Mountainbike und Bouldern), MINT und Musik (Schulband und Chor).

Wandertage

An der Realschule Pegnitz werden keine Wandertage durchgeführt. Statt dessen finden in allen Jahrgangsstufen Exkursionen und >Fahrten mit unterrichtlichem Bezug in verschiedenen Fächern statt.

Zeugnisse

Zeugnisse sollten durchaus ernst genommen, aber auch nicht überbewertet werden, es sei denn, es wird im Zeugnis auf den Artikel 53 BayEUG (>Gefahr der Abweisung) hingewiesen. Ab der 9. Klas-

se werden Zeugnisse allerdings für Bewerbungen benötigt. Dabei spielt auch die Zeugnisbemerkung, die das Verhalten und die Mitarbeit eines Schülers würdigt, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Für den künftigen Arbeitgeber sind soziale Fähigkeiten und die Persönlichkeit des Jugendlichen von Bedeutung. Anstelle eines Zwischenzeugnisses erhalten die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 einen >Zwischenbericht.

Zwischenbericht

In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 werden an die Eltern anstelle von Zwischenzeugnissen Berichte über den Leistungsstand ihrer Kinder ausgegeben. Diese enthalten alle bisher vergebenen Noten, bei Bedarf auch Hinweise über Gefährdungen.
